

Internet: <https://peter-hug.ch/catoniana+regula>

MainSeite 3.866

Catoniana regula 78 Wörter, 595 Zeichen

Catoniana regula (lat.), eine von Cato Licinianus herrührende Bestimmung, nach welcher ein Testament, welches nicht gültig sein würde, wenn der Erblasser sofort nach dessen Errichtung gestorben wäre, unwirksam bleibt (ungeachtet der inzwischen etwa eingetretenen Umstände), auch wenn der Testator erst später stirbt.

War also z. B. der Erblasser bei der Testamentserrichtung geisteskrank und also dispositionsunfähig, so ist und bleibt das Testament ungültig, auch wenn der Testator nach dessen Errichtung und vor seinem Ableben zurechnungs- und dispositionsfähig geworden sein sollte.

Ende **Catoniana regula**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;3. Band, Seite 866 im Internet seit 2005; Text geprüft am 22.5.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 21.8.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/03_0867?Typ=PDF

Ende eLexikon.